

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2023/008**

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ: 461.33
Datum: 17.04.2023

**Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung
- Naturkindergarten in Jesingen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	09.05.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Geplanter Standort Naturkindergarten Jesingen (ö)

BEZUG

„Kindergartenbedarfsplan 2022/2023“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 01.06.2022 (§ 68 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/071)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, 140, 230, 240, 330, BMin, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.
- Hohe Qualität und Ineinandergreifen von Bildung, Erziehung und Betreuung für optimale Zukunftschancen auf die kommunale Bildungsplanung angepasst.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 250.000 Euro	In der Folge: Personal 181.000 Euro Abschreibung 12.500 Euro
------------------------	---

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |

Teilhaushalt	THH2
Produktgruppe	36500101
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702365042101
Sachkonto	

Teilhaushalt	THH2
Produktgruppe	1124
Kostenstelle/Investitionsauftrag	40205312
Sachkonto	40120000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Umsetzung des Naturkindergartens fallen Kosten in Höhe von 250.000 Euro an.

Die Abschreibungen, die über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssen, betragen bei einer Zeitdauer von 20 Jahre für einen Bauwagen 12.500 Euro pro Jahr.

Das Fachpersonal ist mit drei Stellen zu besetzen, das zu Personalkosten von 181.000 Euro pro Jahr führt.

ANTRAG

Auftrag an die Verwaltung, die Umsetzung eines Naturkindergartens auf der Gemarkung Jesingen, am vorgesehenen Standort weiterzuverfolgen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Kinderbetreuungsplätze im Stadtteil Jesingen sind auszubauen. Die Fraktionen des Ortschaftsrates Jesingen haben bei den Anträgen zum Haushalt 2022/2023 Anträge zur Umsetzung zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen ausgearbeitet. Dieser Antrag wurde bei der Kindergartenbedarfsplanung 2022 berücksichtigt. Der Standort wurde mit der zuständigen Fachbehörde KVJS an der südlichen Ortsrandlage besprochen und kann dort auf städtischem Gelände umgesetzt werden. Nach der stadtplanerischen Darlegung nach § 35 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Kinderbetreuungseinrichtung an der Stelle genehmigungsfähig. Die Investitionskosten wurden im Haushaltsplan etatisiert. Das Fachpersonal ist mit drei Stellen im Stellenplan 2024 zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bereits die Bedarfsplanung 2022 in der Kinderbetreuung hat ein Defizit von Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Jesingen dargestellt. In den Haushaltsanträgen aus der Mitte des Ortschaftsrates Jesingen wurde der Antrag zur Umsetzung eines Naturkindergartens formuliert. Im Nachtragshaushalt 2023 wurden Mittel von 250.000 Euro für die Umsetzung aufgenommen. Die Umsetzung des Kinderbetreuungsprojekts wurde durch die Suche nach einem geeigneten Grundstück auf die Probe gestellt. Der Aufruf im Mitteilungsblatt und über die sozialen Medien haben insgesamt acht Grundstücksangebote für die Umsetzung einer Kinderbetreuungseinrichtung hervorgebracht. Alle Grundstücke konnten aus Gründen des Naturschutzes und durch ungeeigneten Zuschnitten der Wiesengrundstücke nicht in die neue Nutzung überführt werden. Ein erneuter Suchlauf hat das Flurstück 810 in südlicher Ortsrandlage von Jesingen in Richtung Nabern zwischen unmittelbarem Randgebiet des Ortes und der Vereinsanlagen in die Lösung ins Auge gefasst. Die Prüfung durch die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde KVJS hat bereits eine positive Bewertung für das Grundstück ergeben.

Das Grundstück ist für die Umsetzung als Kinderbetreuungseinrichtung mit maximal 20 Kindern geeignet. Eingebettet in Streuobstwiesen hat das 913 Quadratmeter große Grundstück genug Platz für eine Unterstellmöglichkeit und eine Spielfläche auf dem Grundstück. Es wird eine Kinderbetreuungseinrichtung für Ü3-Kinder mit einer Gruppe.

Die Umsetzung ist bei einer Einigung der Mitwirkung durch die Naturschutzbehörde möglich. Im Außenbereich sind nur privilegierte Vorhaben aus bauplanungsrechtlichen Gründen zulässig. Ein Naturkindergarten ist als „Sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Aktuell befindet sich die Verwaltung bereits in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landratsamts, wobei noch keine finale Zusage erfolgen konnte.

Die Abstimmung mit den Fachbehörden, die Grünflächenplanung und die Beschaffung des Wetterschutz-Unterstandes wird eine zeitliche Dauer von etwa acht Monate in Anspruch nehmen. Eine Eröffnung der Einrichtung ist deshalb nicht vor Anfang 2024 zu terminieren.

Die Personalkosten sind mit drei Stellen zu berücksichtigen. Nach Kindertagesstättenverordnung (KitaVo) werden zwei Fachkräfte gefordert und als Empfehlung des KVJS ist eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit einzustellen.

Durch die pädagogische Umsetzung soll den Kindern der Zugang zur Natur dadurch regelmäßig ausgedehnt ermöglicht werden. Durch die Naturbegegnungen wird die gesunde und ganzheitliche Entwicklung der Kinder gefördert.